

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Hurrah!“ vorwärts stürzen, um sich wieder weiter vorwärts hinzuwerfen, indem man irgend eine nicht so stark bestrichene Terrainstelle oder einen unbeschriften Raum, welchen man nicht selten ganz nahe an der feindlichen Verschanzung findet, benutzt. So erreichten viele von den Gardeabtheilungen bei Gornji Dubnjak mit dem ersten Anlauf fast die Schanze selbst und waren sich, nicht mehr im Stande in dieselbe einzudringen, auf 50 Schritt nieder, andere stürzten sich in den Graben; dort blieben sie fast den ganzen Tag ohne besondere Verluste, weil die Türkten sich nicht dazu entschlossen, auf die Brustwehr zu treten, um auf sie zu schießen, und vorzugsweise das Feuer gegen die weiter abstehenden Reserven richteten.

Was die Zwischenhaltepunkte betrifft, so richtet sich die Dauer des Aufenthalts in ihnen danach, ob geschossen wird oder nicht. In dem letzteren Falle hält man nur zu dem Zwecke an, um die Leute Athem schöpfen zu lassen; wenn aber die Schützenlinie feuert, so hängt es, ob man längere oder kürzere Zeit halten bleibt, von der Art des Feuers und dem Ziele ab, gegen welches es gerichtet ist. In dem ersten Theile dieses Aufsatzes war schon klar gelegt, daß das Einzelneuer auf weite Entfernung, wie die Kriegserfahrung zeigt, fast gar keine Bedeutung hat, und besonders nicht gegen einen durch Erdaufwürfe gedeckten Feind. Deshalb soll das Einzelne (gezielte) Feuer für die näheren Distanzen aufgespart, auf den weiteren aber durch ein allgemeines Feuer, indem man eine von den von mir angegebenen Arten dazu auswählt, ersetzt werden.

Dieses Feuer kann nach folgenden Grundsätzen zur Anwendung kommen. Nehmen wir an, daß die Schützenlinie über offenes Terrain gegen einen Feind, welcher in einer Schanze oder in vorwärts gelegenen Schützengräben liegt, vorgeht. Annähernd auf 1000 bis 1250 Schritt herangekommen, macht die Schützenlinie Halt, legt sich nieder oder kniet hin, und der Führer läßt nach den in dem ersten Theile klargelagerten Grundsätzen Probefalben geben, d. h. er läßt das Visir in diesem Falle z. B. für 1100, 1150 und 1200 Schritt nehmen, giebt Probefalben und eröffnet nach Bestimmung der wirklichen Distanz*) das indirekte Feuer. Dann läuft die Schützenlinie unter der Deckung des Dampfes in eine neue Position und eröffnet dasselbe Feuer. Große Fehler bei der Bestimmung der Distanzen von den zweiten und den folgenden Distanzen aus wird man leichter vermeiden; man braucht nur zu

*) Es wäre allerdings wünschenswerth, die Entfernung durch eine geringere Anzahl von Salven zu bestimmen, aber auf eine solche Möglichkeit zu rechnen ist schwer; übrigens kann nach dieser Richtung hin in Vielem die Artillerie helfen. Sie eröffnet das Feuer früher als die Infanterie, und, von einem Punkte längere Zeit feuern, hat sie die volle Möglichkeit, mit Genauigkeit die Distanz zu bestimmen; es bleibt dann dem Führer der Schützenlinie nur übrig, sich zu erkundigen, wohin und auf welche Distanz die nächste Batterie feuert, zu bestimmen, wenn auch nur annähernd, wie weit die Schützenlinie die Artillerieposition überholt hat, und demgemäß die Entfernung, welche sie vom Feinde trennt, zu berechnen.

dem Ende, wenn auch nur annähernd, die Entfernung zu wissen, welche die Schützenlinie von ihrer ersten Position aus durchlaufen hat. Dies weist seinerseits darauf hin, wie unbedingt nothwendig es ist, die Distanz auf der ersten Position, von welcher aus die Salven gegeben wurden, möglichst genau zu bestimmen.

Ebenso kann das Feuer, allerdings kein indirektes, gegen Artilleriepositionen, Schützenlinien und deren Unterstützungen und auf einen vom Feinde**) besetzten Waldrand angewandt werden.

Eine wesentliche oder richtiger eine unbedingt nothwendige Bedingung bei der Anwendung eines solchen Feuers im Gefecht muß darin bestehen, daß die Führer mit seinen Eigenthümlichkeiten, Vortheilen und Nachtheilen bekannt sind und daß es vollständig in ihre Hand gegeben ist. Von jetzt an, bis man ganz nahe an den Feind herangekommen ist, und jene Fälle ausgenommen, wo auch schon früher bestimmt wurde, ein möglichst schnelles Feuer eintreten zu lassen, darf ohne Wissen und Willen des unmittelbaren Führers kein einziger Schuß fallen. Die Truppen müssen in diesem Geiste erzogen werden, so daß die geringste Abweichung in dieser Beziehung selbst in der Hitze des Gefechts für tabellenswerth gehalten wird; gleichzeitig muß aber die Friedensaussbildung, worauf schon mehr als einmal in diesem Aufsatz hingewiesen ist, darauf gerichtet sein, daß unter den Führern eine richtige Auffassung der Art und Weise wie das heutige Gefecht zu führen und wie das Feuer der schnellfeuernden Waffe anzuwenden ist, verbreitet wird. Die Abtheilungen und das Feuer in festen Händen halten und dieselben den Umständen gemäß verständig benutzen — das ist die Devise des heutigen Gefechts!

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Übertragung von Commando's.) Auszug.
Die Herren: Oberst Sack, Henri, Brigade Nr. IV; Oberst-Brigadier von Büren, Otto, die Brigade VI (statt bisher Brigade VII); Oberst von Erlach, Rudolf, Brigade VII.

Die Herren: Oberstleutnant Müller, Eduard, Infanterie-Regiment Nr. 9; Oberstleutnant Burbuchen, Mathäus, Infanterie-Regiment Nr. 12; Oberstleutnant v. Seeger, Henri, Infanterie-Regiment Nr. 14; Oberstleutnant Roth, Alf., Infanterie-Regiment Nr. 16; Oberstleutnant Kunz, Heinrich, Infanterie-Regiment Nr. 26; Oberstleutnant Cappont, Marco, Infanterie-Regiment Nr. 32.

Artillerie. Die Herren: Major Reinhart, Paul, als Com-

**) Ein solches Feuer wurde schon im vergangenen Kriege vom General Skobelew am 26. Dezember angewendet, wie aus seinem Rapport vom 3. Januar an den Kommandeur des VIII. Korps zu erschen ist. Der Marsch des Imetzschen Detachements wurde sehr vom Feinde gestört, welcher sich auf einem Berge, welcher auf 800 Schritt südlich vom Wege lag, festgesetzt hatte; mit den Kanonenwaffen konnte man das feindliche Feuer nicht beantworten; da befahl der General Skobelew der Schützenkompanie des Ullizschen Regiments, welche sich nach dem Fall von Plewna mit Peabodygewehren bewaffnet hatte, diesen Theil des Berges zu besetzen und das Feuer zu eröffnen; nach einer Viertelstunde hatten die Schüsse von dem Berge vollständig aufgehört und der Marsch konnte ungehindert ausgeführt werden.

mandant des 1. Artillerie-Regiments; Major Bleuler, Conrad, Commandant des Divisions-Parks Nr. 6; Major Hösliger, Alfred, Commandant des Divisions-Parks Nr. 7.

Landwehr. 12. Brigade: Herr Oberst Landis, Heinrich; 13. Brigade: Herr Oberst Bärlocher, Emil; 14. Brigade: Herr Oberst Meyer, Emil.

3. Landwehr-Regiment: Herr Oberstleutnant Bläuerat, F.; 11. Landwehr-Regiment: Herr Oberstleutnant Joost, Gottfried; 12. Landwehr-Regiment: Herr Oberstleutnant Midli, Joseph.

— (Ernennung) vom Bundesrat wurden vorgenommen: Zu Instruktoren II. Klasse: bei der Cavallerie: Oskar v. Sury, Oberstleutnant, in Solothurn; die Hauptleute Hermann Fischer in Artau, Georg Meisslet in Bern, Theodor Hemmann in Luzern, die Oberleutnants Henri de Gerat in Lausanne, Hermann Pichler in Luzern, Theophil Berraad in Bern, Alexander de Bude in Bern, Hugo Pichler, Lieutenant, in Luzern.

Artillerie. August Fornaro, Oberstleutnant, in Zürich; die Majore Otto Hebbel in St. Gallen, Gottfried Witz in Brugg, Ulrich Wille in Thun, Franz Göh in Genf; die Hauptleute Ferdinand Wigler in Solothurn, Albert Pagan in Genf; die Oberleutnants U. von Sonnenberg in Luzern, Konrad v. Orelli in Zürich, Gottlieb Studer in Thun, Friedrich v. Eschbner in Chur, Armin Müller in Biel, Ludwig Stüdelberger in Delsberg, Jean Bernaront, Lieutenant, in Bellinzona.

Gente. Samuel Ginstewald, Hauptmann, in Thun; A. Nossel, Oberleutnant, in Avenches; Paul Pfund, Oberleutnant, in Rolle; August Mocettin, Hauptmann, in Bioggio (provisorisch).

Verwaltung. Karl Siegfried, Oberleutnant, in Zofingen.

Sanität. Die Oberleutnants Christian Witschi in Bern, Heinrich Bürgisser in Bremgarten, Joh. Halter in St. Gallen.

Zu Hülfstruktoren bei der Artillerie: J. J. Hiesland in Wädenswil, Adolf Berthmann in Bettingen, Julius Hammethaler in Frauenfeld, Johann Gähmann in Nied bei Neerach, Louis Leylatenler in Neuenburg, Peter Weber in Saas, Heinrich Jenett in Hauptwil, Abraham Meyer in Thun, Adolf Kopp in Artau, Gustav Berthold in Uster, Gottfried Itten in Biel, Anton Peter in Luzern, Eduard Oppiger in Biel, J. J. Schmidt in Frauenfeld, Viktor Barrer in Thun.

Trompeter-Hülfstruktoren: Rudolf Bär in Frauenfeld, Alfred Falb in Thun, Jean Louis Pittet in Lausanne (provisorisch).

Bei der Cavallerie: Trompeter-Instruktoren: Hermann Feusi in Rapperswil, Alphons Ryser in Bern (provisorisch).

Beim Gente: Hülfstruktoren (provisorisch): Louis Lachat in Bern, Louis Gaberel in Rolle, Henri Pillon in Biel, Gottlieb Ginstewald in Thun.

— (Nicht wieder gewählt) wurden die bisherigen Instruktoren II. Klasse: die Herren: Brunner, Ferdinand, in St. Gallen; Salabé, Jean, in Artau; Jungo, Nicolas, in Freiburg; Fehr, Joh., in Berg a./J.; Dotta, Camillo, in Altrolo; Venegia, Francesco, in Bellinzona. Die bisherigen Tambourinstruktoren: die Herren: Bardi, Ignaz, in Freiburg; Luternauer, Ulrich, in Luzern; Hug, Innocens, in Tobel. Bundesblatt.

— (Der neue eidg. Militär-Direktor) Oberst Hertenstein ist am 14. d. M. in Bern eingetroffen, um das eidg. Militär-Departement zu übernehmen.

— (Als Stellvertreter des Oberkriegskommissärs) wurde vom Bundesrat gewählt: Herr Major Sigri, von Erlach (Bern), derzeit Chef des Korrespondenzbüro des Oberkriegskommissariats.

— (Nachspiel zur Wahl des eidg. Militär-Direktors.) Die letzte Bundesrathswahl hat zu einem ebenso ärgerlichen als unnützen Zeitungsstreit Anlaß gegeben. Dieser wird nachträglich auf Kosten der beiden Bundesrathscandidaten, welche bei der Wahl concurrirten, geführt. — Es ist dieses um so bedauerlicher, als dabei Männer verunglimpt werden, die in der Armee nicht nur hervorragende Stellen bekleiden, sondern auch durch das Vertrauen eines großen Theils des Schweizervolkes geehrt werden.

Welche Wahl in ihren Folgen für das vaterländische Wehrwesen die glücklichere gewesen wäre, dieses wird doch weder der

„Winterthurer Landbote“, noch die „Neue Zürcher Zeitung“, noch irgend ein anderes Blatt der Welt bestimmen können.

Doch nicht das Interesse an unsern Wehranstaltungen, sondern die politische Bedeutung der Wahl verleiht dem Streit den leidenschaftlichen Charakter.

Bei der Bundesrathswahlen ist bekanntlich die Parteifarbe maßgebend. Die übrigen Eigenschaften kommen erst in zweiter Linie in Anbetracht. In vorliegendem Fall, wo es sich um Beschaffung der äußerst schwierigen Stelle eines Militär-Direktors handelte, glaubten die Nähe zwar von der Wahl eines Militärs nicht Umgang nehmen zu können. Die Anzahl der geeigneten Persönlichkeiten war in Folge dessen beschränkt. Doch bei der politischen und militärischen Tragweite der Wahl sahen Politiker und Militärs mit Spannung dem Resultat entgegen. Dieses hat allgemein überrascht u. z., wie man annimmt, den Gewählten nicht am wenigsten. Letzterer hatte den Bundesrathssessel nicht gesucht; nur auf dringende Vorschläge seiner Collegen in der Bundesversammlung hatte er sich entschlossen, die Candidatur anzunehmen. Gewählt mußte er ihm sich gewordene, angenehme Verhältnisse verlassen, um einen ebenso schwierigen als undankbaren Posten zu übernehmen. Für das Opfer, welches er damit gebracht, verdient er Anerkennung. Nicht blinder Ehrgeiz, sondern Patriotismus hat ihn zur Annahme der Wahl und damit zur Leitung des eidg. Militär-Departements veranlaßt.

Zu der hohen Stellung bringt der neue Militär-Direktor einige sehr wichtige Eigenschaften mit. Wie halten uns überzeugt, daß er die Schwierigkeiten seiner Aufgabe überwinden werde, wenn er durch seine Umgebung kräftig unterstützt wird.

Doch die politische Niederlage, welche die Gegenpartei bei dem Wahlgang erlitt, hatte diese um so mehr erbittert, als sie auf diese nicht gesetzt war. Um ihrem Ärger Lust zu machen, fiel eine Anzahl Zeitungen in der gehässigsten Weise über die Person des neuen Militär-Direktors her. Nach unserem Dafürhalten hätte man mit den Angriffen warten dürfen, bis er sein Amt angetreten hätte und seine Leistungen sichtbar wurden.

In Folge dieser Angriffe fand die „R. Z. Z.“ sich veranlaßt, an dem Gegenkandidaten Neanche zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde ein Fehler, welchen dieser beim Truppenzusammengang 1877 als Brigadier gemacht haben soll, aufgegriffen und eine in der „Allg. Schw. Milit. Ztg.“ erschienene Berichtigung der Angaben ihres Spezialcorrespondenten zu einem Attentat gegen die Disciplin der Armee aufgebläht.

Es wird wohl Niemand vermuten, daß wir nach zwei Jahren auf die Vorleminnisse der Manöver der V. Division zurückkommen werden. Doch selbst wenn damals ein Fehler vorgekommen sein sollte (was zu untersuchen uns heute nicht einfällt), so dürfte man diesem kein zu großes Gewicht beilegen. Die Friedensübung von Schaffhausen ist noch keine verlorne Schlacht! Doch nicht nur im Frieden, sondern selbst im Felde kommen Fehler vor. Selbst die größten Generale haben schon solche gemacht. Dieses veranlaßte auch Friedrich den Großen (in der Geschichte seiner Zeit) zu sagen: Der beste General sei nicht derjenige, welcher keine Fehler mache, sondern derjenige, welcher die wenigsten mache. Es nimmt sich wirklich sonderbar aus, wenn dem verspäteten Eintreffen eines Truppensärgers bei einem Friedensmanöver eine Bedeutung beigegeben wird, wie dem Niedertreffen des Grouchy'schen Corps bei Waterloo; übrigens hatte das spätere Eintreffen der 9. Brigade keine üblen Folgen; der Feind, damals nur durch 1 Bataillon markirt, vermochte aus der Verlegenheit des Gegners keinen Nutzen zu ziehen. Unter solchen Verhältnissen halten wir eine genaue Untersuchung, an „wem“ die Schuld des verspäteten Eintreffens liege, für überflüssig und wollen uns dieser Aufgabe auch nicht unterziehen.

Was die in unserem Blatt erachteten Berichtigungen anbetrifft, so ist das Wesentlichste zur Entkräftigung des Vorwurfs von Seite des Angegriffenen in den „Basler Nachrichten“ gesagt worden. — Wir bemerken nur, die Berichtigung hatte keinen polemischen Charakter, sondern beschränkte sich auf Feststellung einer Thatsache. Der Betreffende wurde zu der Berichtigung veranlaßt durch die Bemerkung unseres Correspondenten, daß

ihm die Motive des Marsches der 9. Brigade über Amstegs unbekannt seien und seinen am Eingang des Berichtes aussprechenden Wunsch, daß die Führer allfällige Unrichtigkeiten und Unklarheiten aufklären möchten. Obgleich die Kritik über den Truppenzusammensetzung der V. Division in der Tagespresse, wie bei uns oft der Fall, nicht immer in schonender Weise gründet werden läßt, so hat doch der Angeklagte keine Notiz davon genommen, dagegen glaubte er, seinen Kameraden gegenüber in einem Fachblatt sich rechtfertigen zu müssen. Er hat dabei nur gethan, was in unserm Lande schon viele andere, ohne Anstoß zu erregen, vor ihm gethan haben.

Wenn wir die Truppenzusammensetzung der fünfziger und sechziger Jahre betrachten, finden wir nicht nur in den militärischen Fachblättern, sondern auch in der politischen Tagespresse viele und mitunter sehr bittere Polemiken über Vorkommnisse bei den Manövern, die gewiß oft besser unterblieben wären. — Wir erlauben uns hier nur auf die Sitzungsschäde in Folge des Truppenzusammensetzung der damaligen III. Division 1869 hinzuweisen.

Es hätte bei uns schon ganz Anderes in Bezug auf Disziplin in der Presse zu beanstanden gegeben, als obenwähnte Berichtigung, seit deren Erscheinung viel Gras gewachsen ist.

Da die Beschuldigung nur in Einmangelung von etwas Besserm aufgegriffen worden zu sein scheint, so glauben wir, es sei darüber genug gesprochen worden.

Es bleibt uns noch ein u. z. sehr heikler Punkt zu berühren. Es betrifft dieser die Veröffentlichung des Briefes, welchen Oberst Rüstow vor seinem freiwilligen Tode geschrieben, in den „Basler Nachrichten“. Rüstow, der bedeutendste und fruchtbarste Militärschriftsteller der letzten dreißig Jahre, ist ein Mann, welcher der Geschichte angehört. Sein letzter Brief ist eine Urkunde. Ein Sterbender soll seinen letzten Willen aussprechen dürfen und dieses am meisten in dem Lande, welches sich auf das „freie Wort“ so viel zu Gute thut.

Aus gleichen Gründen bedauern wir, daß die Veröffentlichung des größeren nachgelassenen Manuscripts nicht stattgefunden hat.

Was konnte auch der Brief schaden? Waren die Angaben wahr, so verdienten sie Beachtung, waren sie unwahr, so mußten sie als solche erkannt werden!

Wir waren nicht blind für die Fehler Rüstow's, doch wir anerkennen auch seine bedeutenden Geistesgaben, seine außerordentlichen militärischen Kenntnisse, und bedauern deshalb, wenn seine letzten Arbeiten verloren gehen sollten. Aus diesem Grunde können wir es auch der Redaktion der „Basler Nachrichten“ nicht übel nehmen, wenn sie den letzten Brief Rüstow's abgedruckt hat. — Es ist dieses unsere individuelle Ansicht und wir geben gerne zu, daß andere auch ihre Berichtigung haben mögen.

Wir haben nun unsere Meinung dargelegt und schließen mit dem Wunsche, daß der nutzlose Streit, bei welchem Niemand Vorbeeren ernten wird und der dem öffentlichen Wohl nichts nützt, abgebrochen werden möchte. Wir werden in diesem Blatt auf die Angelegenheit nicht zurückkommen!

— (Die Waffenplatzfrage von Bellinzona) ist bekanntlich erledigt. Es dürfte aber die diesseits des Gotthard wohnende Eidgenossen interessieren, welche Opfer das Städtchen Bellinzona gebracht hat, damit die Infanterie des Kantons in ihrer Heimat die Instruktion erhalten kann. — In militärischer Beziehung wäre es sicher vortheilhaft gewesen, wenn die Tessiner auf einen Waffenplatz diesseits der Alpen zur Instruktion berufen worden wären. Für die Dilettia würde dieses gute Folgen gehabt haben und manches wäre anders und besser geworden. Doch dieses ist keine schwebende Frage mehr und aus diesem Grunde begnügen wir uns, den Leser durch nachfolgende Correspondenz eines Tessiner-Offiziers mit den Verhältnissen des neuen Waffenplatzes bekannt zu machen.

— (Waffenplatz Bellinzona.) (Corr. vom 14. April) B. Die Stadt Bellinzona ist endlich definitiv Waffenplatz für die italienisch sprechenden Truppenkörper der Infanterie und des Genie's geworden. Es ist dieses geschehen, sobald sich der Kanton nach langjährigen Unterhandlungen entschließen konnte, zur

Verwirklichung dieses Gedankens ein relativ geringes Opfer zu bringen.

Es dürfte interessieren, etwas über die Beschaffenheit des neuen Waffenplatzes zu vernehmen.

Die Kaserne (1853 erbaut) ist ein großes, zwar einfaches aber dem Zweck gut entsprechendes Gebäude. Sie kann 2½ Bataillone aufnehmen und hat Stallungen für 100 Pferde. Die Kaserne liegt nördlich von der Stadt und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem neuen Quartier. Bahnhof und Postgebäude befinden sich ganz in der Nähe. Als besonderer Vorzug ist die Nähe des anslogenden, neu erworbenen Exerzierplatzes zu erwähnen.

Der Grundriss der Kaserne hat die Gestalt eines langgestreckten Hufeisens. Die Kehle ist durch einen Kanal, in welchem sich ein fließendes Wasser befindet, geschlossen.

Im Erdgeschoss der Kaserne befinden sich zwei laufende Brunnen, die von der städtischen Wasserversorgung gespeist werden.

Aus dem inneren Hofe gelangt man über eine Brücke, die über den Kanal führt, auf den Exerzierplatz. Letzterer bildet ein unregelmäßiges Viereck von ungefähr 150,000 m². Flächenhalt. Vor und neben der Kaserne befinden sich andere Übungsplätze, die vom Militär benutzt werden können und zusammen ungefähr 50,000 m² umfassen.

Der Schießplatz, auf dem alten Salegglo gelegen, ist 2 Kilometer (in südlicher Richtung) von der Kaserne entfernt. Er ist in einer weiten Mulde gelegen, eben, und hat eine Ausdehnung von nahezu 90,000 m². Er gestattet das Schießen auf Distanzen bis 600 m. Am hinteren Ende ist der Schießplatz durch einen 76 m langen Stetwall geschlossen. Die Schießrichtung folgt der allgemeinen Richtung des Flusses und ist, durch die fahlen Geländer von Sementina Marobbio begrenzt, ganz sicher.

Für größere Feldmanöverungen stehen sehr günstig beschaffene Terrainabschnitte sowohl nördlich als südlich von Bellinzona zu Gebote, auch kann das Maggiodelta bei Locarno benutzt werden.

Die Auslagen für den Waffenplatz belaufen sich auf 420,000 bzw. 450,000 Fr. und müssen von der Stadt Bellinzona allein getragen werden. Der Kanton gibt nur einen jährlichen Beitrag von 5,000 Franken, „so lange die Tessiner-Rekruten nicht über die Alpen zur Instruktion gehen müssen“. Gleichwohl hat man noch alle Mühe gehabt, den läblichen Großen Rath zu diesem Beitrag zu bewegen. Das ganze Alpico trägt also die Stadt Bellinzona. Wenn man bedenkt, daß die Stadt Bellinzona kaum 2700 Einwohner zählt, muß man gestehen, daß die patriotische Opferwilligkeit des kleinen Städtchens als ein nachahmungswertes Beispiel für viele und mächtigere Ortschaften aufgestellt werden könnte. — Das Gefühl aber, immer die ennerbergische Feste der Eidgenossenschaft gewesen zu sein und dieses auch in Zukunft bleiben zu wollen, hat eben selbst in unserem trockenen und eigennützigen Zeitalter noch seinen Einfluß auf die Gemüther der Bellinzoner-Bürger ausgeübt. Anderseits wird auch allgemein anerkannt, daß von Seite des Bundes und der Organe derselben (den Herren Obersten Wieland, Stocker und Dumur) das Möglichste gethan wurde, um der Stadt, die vom Kanton bis zum letzten Augenblick im Stich gelassen wurde, zu helfen. Wir hoffen, daß die Eidgenossenschaft auch in Zukunft der Opferwilligkeit der Stadt Rechnung tragen und diesen in jeder Beziehung bequemen und vortheilhaften Waffenplatz auch für Nicht-Tessiner-Truppen benützen werde. Es würde dieses nicht wenig dazu beitragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den Schweizern dies- und jenseits der Alpen zu festigen. Die Militärkameradschaft unter den Eidgenossen bleibt immer ein festes Band.

Ein Genteoffizier.

— (Dufourdenkmal.) Nach dem ersten Berichte, welchen das Komitee, an dessen Spitze Oberst Aubert steht, herausgegeben hat, sind bis jetzt im Ganzen Fr. 66,838. 63 eingegangen, davon sind verausgabt worden: für die im Jahre 1877/78 eröffnete Preisschreibung Fr. 9040. 34. Von dem Reste von Fr. 57,798. 29 müssen Fr. 12,000 für Honorartrung bestimmter Modelle verausgabt werden, so daß noch circa Fr. 45,000 bleiben. Da sich voraussichtlich die Kosten der Ausführung des Monu-

mentes auf Fr. 81,000 belaufen werden, so bleibt ein Defizit von Fr. 36,000 zu decken. Falls dies nicht durch neue Subskriptionen geschlecht, rechnet das Komitee, daß die zur Disposition stehenden Fr. 45,000 an Zins zu legen seien, wodurch in 15 Jahren das nötige Kapital zusammengebracht würde. Das Komitee hofft, daß diese Frist durch erhöhte Beteiligung erheblich abgekürzt werde. — Nach unserer Ansicht ist es besser, wenn einige Jahre vergehen, bis man nach der Errichtung eines Denkmals für den Herzog von Braunschweig in der gleichen Stadt, Genf, dem General Dufour ein Denkmal setzt.

— (Eine freiwillige Landwehrmusik) soll in Freiburg in's Leben gerufen werden. Für Besoldung, Bekleidung und Ausrüstung bewilligt der Staat eine jährliche Entschädigung an die Gesellschaft von Fr. 500; dagegen hat das Corps bei der Fete von militärischen, religiösen oder politisch-nationalen Festen auf Verlangen der kantonalen Behörden mitzuwirken. Die Mitglieder erhalten für jeden Tag, den sie auf Verlangen des Staates Dienst thun, eine Besoldung von Fr. 3. Das Corps muß wenigstens 25 Mitglieder zählen, um auf einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 1000 Anspruch machen zu können. Die vorhandenen Säbel, Musikhäute und Musikinstrumente der alten Militärmusik gehen an die neue „Freiwillige Landwehrmusik“ über. — Das Volk will einmal Militärmusiken haben und wenn diese unter irgend einer Form eingeführt werden, so ist dieses auch vom militärischen Standpunkt aus nicht zu bebauern.

A u s l a n d.

Österreich. (Errichtung eines Barackenlagers in Groß-Kantza.) General Ernst Hollan brachte in der vorigen Woche — wie man dem „Ellenor“ schreibt — einige Tage in Groß-Kantza zu, um mit der Stadtoberhöhe in Betreff des dort zu errichtenden ständigen Barackenlagers zu konferieren. Die Unterhandlungen waren vom besten Erfolg gekrönt, denn die Stadt erbot sich, von ihren eigenen Gründen 40 Katastraljoch unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes (dios zur Geltendmachung des Kantzle-Rechtes) der Regierung zu überlassen und erklärte sich, falls jene Aera nicht entsprechen sollte, dazu bereit, aus dem Stadtvorfeld einen den Anforderungen der Militär-Verwaltung entsprechenden Grund zu beschaffen. Der General ist von dort nach Budapest gereist, um das Ergebnis der Unterhandlungen dem Ministerium zu unterbreiten und die Genehmigung der Berechnungen zu erwirken.

Österreich. (Das Serezaner-Corps in Bosnien-Herzegovina.) Die in Bosnien bereits durchgeführte Organisation des Serezaner-Corps wird gegenwärtig auch auf die Herzegovina ausgedehnt. Bisher wurden daselbst nur die früheren Baptiehs und die meist aus den ehemals christlichen Insurgenten gebildeten Landespanzuren verwendet, welche aber keine wirklich militärische Organisation besaßen. Nun stellt sich aber auch in Bosnien die Notwendigkeit heraus, die früheren türkischen Baptiehs, welche in österreichische Dienste übergetreten waren, dem österreichischen Gendarmerie-Reglement entsprechend zu organisieren, zu uniformieren (1), zu bewaffnen und zu vereben. Manche derselben werteten sich aber, als ihnen der Eid abgenommen werden sollte, welcher nach der für die mohamedanische Religion vorgeschriebenen Formel verlesen wurde, weiter zu dienen. Sie motivierten dies mit den zu geringen Bezügen, mit denen sie bei den theuren Zeiten nicht existieren könnten. Auch in anderen Orten, zum Beispiel in Tuzla, kamen ähnliche Fälle vor; die Mehrzahl leistete aber überall den Eid und gehört gegenwärtig dem Serezaner-Corps an. Als Abzeichen tragen derselben nur den türk. Adler am Fuss, sonst ihre ehemalige türkische Kleidung. Die Uniformen für die Baptiehs sind aber bereits in Wien bestellt.*)

Dank der energischen Thätigkeit des mit der Organisation des Serezaner-Corps betrauten Hauptmannes Cvjetanin ging die Einsetzung aller Posten rasch von statten, der Apparat funktionierte im ganzen Lande und die täglich von allen Punkten eingehenden Rapporte boten ein erschöpfendes Bild der Thätigkeit dieses Corps. Wie nicht anders möglich, war während der Insurrection, der Occupation und kurz nach derselben ein anarchistischer Zustand eingetreten, der sich in allen Bezirken durch zahlreiche Moers- und Raubfälle sowie durch Diebstähle documentirte. Es bildeten sich ganze Banden von Räubern, und das in den verschiedenen Städten garnisonirende Militär war absolut nicht im Stande, in alle Schlupfwinkel dieser Banden zu bringen. Erst als die Serezaner-Postencommandos alleroth instaliert wurden, begann eine Razzia auf die Räuber und Diebe, und es gelang, so viele derselben dem Standgerichte zu überlefern, daß die Serezaner heute die gefürchtetste Truppe im Lande bilden.

In der Banjalukaer Nahija bestehen, wie uns mitgetheilt wird, drei Räuberbanden. Eine derselben, unter einem gewissen Simo Kovacevic, verübte hauptsächlich in den Ortschaften Lipje und Borci unzählige Diebstähle und Räuberüchten. Die täglich entsendeten Serezaner-Patrouillen fanden eine Anzahl der Mitglieder der Bande und ließerten dieselben dem Standgerichte in Banjaluka ein, darunter den berüchtigten Dusko Berlic aus Krusevica. Auch in der Bjavoroter Nahija wurden fünf Räuber, welche im Orte Berfanj eine Menge dortiger Bauern beraubten und überfielen, von d. n. Serezanern verfolgt und zwei derselben, Ilija Sankovic und David Obalac, dem Gerichte in Dervent übergeben.

Um Kljuc zeigte sich schon vor mehreren Monaten eine Räuberbande, welche aus bewaffneten Rajas bestand. Selbst die Post von Kljuc nach Petrovac wurde Anfangs Männer von dieser Bande angegriffen und der begleitende Baptieh ermordet. Angestrengtem Patrouillen Dienst der Serezaner gelang es, eine Menge Genossen der Bande einzubringen. In den durchstreiften Dörfern wird gleichzeitig die Entwaffnung der Bevölkerung vorgenommen. Die Bewohner liefern die Waffen gutwillig ab, manchmal tragen sie die Handschars und Gewehre, wenn sie einer Patrouille ansichtig werden, auf die Gasse und legen sie dort nieder, nur damit die Waffen nicht im Hause gefunden werden. Nur im Dörre Plamenica bei Kljuc kam es anlässlich der Entwaffnung zu einer kleinen Zusammenrottung, wobei ein Türke leicht verwundet wurde.

Die unruhigste Gegend ist der Bjornitzer-Kreis, wo die christlichen Bauern die Treilna verweigern, Türken überfallen und auch den behördlichen Organen gegenüber sich widerspenstig zeigen. Besonders Blasenica ist durch seine Diebstähle, Mortthaten und Raubfälle ein berüchtigter Ort. Bewaffnete aus dieser Gegend fallen auch in den benachbarten Zuglauer Kreis ein, um zu rauben. Tag und Nacht müssen da die Serezaner auf den Füßen sein, um die Räuber und Diebe zu ertröten. Auch in den Wäldern um Glasina soll sich, wie von dort Kommende mittheilen, eine Räuberhaa unter dem Commando eines gewissen Brabež aufhalten. Vedette.

Frankreich. (Als Nationalstied), welches bei geeigneter Gelegenheit von der Militärmusik zu spielen ist, wurde nunmehr die Marschallaise offiziell bestimmt. Der Kriegsminister erklärte im Deputirtenhause, wo ein hierauf bezüglicher Antrag zur Berathung kam, sein volles Einverständniß mit dieser Maßregel sowie seine Bereitwilligkeit, dieselbe unverzüglich einzuführen. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen. Historisch sei hier erwähnt, daß die Marschallaise durch Gesetz vom 26. Messidor an III. (14. Juli 1795) in Frankreich zum Nationalstied erklärt und später, während des Königthums und später Kaiserreichs durch Ministerialerlaß für Militärmusiken verboten wurde. Das letzte derartige Verbot erließ der Kriegsminister Borel erst im vorigen Jahre, weshalb jetzt jedenfalls noch eine ausdrückliche Aufhebung derselben erfolgen müssen.

*) Die Uniform ist wohl die Hauptsache. Es hat dies den Vortheil, die neuen Gendarmen den Räubern durch ihre Pickelhauben von weitem kenntlich zu machen! D. R.